

Teilfortschreibung des Landesentwicklungs-Programms Bayern Beschluss über die Stellungnahme der Gemeinde 8.2.2022

Staatsregierung: Integrierte Siedlungsentwicklung: Die Entwicklung von Flächen für Wohnzwecke, gewerbliche Zwecke sowie für Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen soll abgestimmt erfolgen. Auf der Grundlage interkommunaler Entwicklungskonzepte kann ein Ausgleich zwischen Gemeinden stattfinden.

Auf eine verstärkte räumliche Zusammenführung von Wohnstätten, Arbeitsplätzen, Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen soll sowohl bei Planungen der Gemeinden als auch auf interkommunaler und regionaler Ebene hingewirkt werden. Insbesondere die Ausweisung neuer gewerblicher Siedlungsflächen soll in Abstimmung mit dem Bedarf an Wohnsiedlungsflächen erfolgen. Insbesondere in Verdichtungsräumen ist eine interkommunale Abstimmung sinnvoll und zweckmäßig. Der Ausgleich auf der Grundlage interkommunaler Entwicklungskonzepte erweitert den Handlungsspielraum der Kommunen insbesondere dann, wenn die Verfügbarkeit von Flächen nicht gegeben ist und lässt so eine Fokussierung auf gut angebundene und städtebaulich geeignete Standorte zu.

Stellungnahme der Gemeinde Gauting: Der Grundsatz der abgestimmten Entwicklung von Flächen für Wohnzwecke, gewerbliche Zwecke sowie für Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen ist stark von bestehenden Siedlungsstrukturen und der räumlichen Lage von Flächen, die für eine künftige Siedlungsentwicklung der Kommune generell in Betracht kommen, abhängig. Die Vorgabe im LEP, dass die Ausweisung neuer gewerblicher Siedlungsflächen in Abstimmung mit dem Bedarf an Wohnsiedlungsflächen erfolgen soll, benachteiligt Kommunen wie Gauting, die sich in der Vergangenheit hauptsächlich auf die Entwicklung von Wohnbauflächen konzentriert haben und aktuell für sich starken Nachholbedarf an der Entwicklung von neuen gewerblichen Siedlungsflächen sehen. Es muss daher im LEP eine Regelung getroffen werden, nach der diesen Kommunen, die bereits in größerem Umfang durch Wohnsiedlungsflächen geprägt sind, die Möglichkeit eröffnet wird, sich künftig auch stärker gewerblich zu entwickeln.

Abstimmung: mit 8:5 angenommen

dafür:

CSU: Egginger, Elsnitz, Jaquet, Klinger, Dr. Kössinger

FDP: Deschler

MiFü: Ruhbaum

UBG: Eck

dagegen:

GRÜNE: Derksen, Knape, Moser

MfG-Piraten: Berchtold

SPD: Brucker

Staatsregierung: Abgestimmte Siedlungs- und Freiflächenentwicklung: Auf die Freihaltung geeigneter, gliedernder Freiflächen und Landschaftsräume zum Erhalt der Biodiversität, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Erhöhung der Lebensqualität, insbesondere in den stärker verdichteten Bereichen von Städten und Gemeinden, soll in der kommunalen Siedlungsentwicklung hingewirkt werden.

Insbesondere in den stärker verdichteten Bereichen von Städten und Gemeinden ist das ausgewogene Verhältnis von qualitativ hochwertigen Freiräumen und Siedlungsflächen besonders wichtig. Die Ausgewogenheit bezüglich allgemeiner Aspekte (Verbesserung des Siedlungsklimas, Naherholung und Biodiversität) sowie der Bezug zu regionalen Merkmalen (Kulturlandschaft, Siedlungstypologie, Baukultur) ist maßgeblich für eine nachhaltige Siedlungsstruktur. Die Sicherung siedlungsnaher Freiräume als Trenngrün dient als Sicherungsinstrument, um ein ungewolltes Zusammenwachsen verschiedener Siedlungen, ein übermäßiges Ausufer von Siedlungen in erhaltenswerte Freiräume sowie die Entstehung bandartiger Siedlungsstrukturen zu verhindern.

Stellungnahme der Gemeinde Gauting: Weite Teile des Gemeindegebiets Gauting sind im Sinne der in dem oben aufgeführten Grundsatz getroffenen Maßgaben auf der Ebene des Regionalplans bereits als Regionaler Grünzug ausgewiesen. Dies führt zu gravierenden Nachteilen in der Ortsentwicklung, da die Gemeinde für die betreffenden Bereiche faktisch in der Ausübung ihrer Planungshoheit eingeschränkt ist. Es muss daher in diesem Grundsatz zusätzlich aufgenommen werden, dass dabei die Kommunen ein Mitentscheidungsrecht hinsichtlich der Freihaltung geeigneter, gliedernder Freiflächen und Landschaftsräume erhalten.

Abstimmung: mit 9:4 angenommen

dafür:

CSU: Egginger, Elsnitz, Jaquet, Klinger, Dr. Kössinger

FDP: Deschler

GRÜNE: Knappe

MiFü: Ruhbaum

UBG: Eck

dagegen:

GRÜNE: Derksen, Moser

MfG-Piraten: Berchtold

SPD: Brucker

Staatsregierung: Vermeidung von Zersiedelung – Anbindegebot: Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Ausnahmen sind zulässig, wenn

- auf Grund der Topographie oder schützenswerter Landschaftsteile oder tangierender Hauptverkehrsstraßen ein angebundener Standort im Gemeindegebiet nicht vorhanden ist,
- ~~ein Gewerbe- oder Industriegebiet unter Ausschluss von Einzelhandelnutzungen an einer Autobahnanschlussstelle oder an einer Anschlussstelle einer vierstreifig autobahnähnlich ausgebauten Straße oder an einem Gleisanschluss ohne wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds geplant sowie kein geeigneter angebundener Alternativstandort vorhanden ist, (soll gestrichen werden)~~
- ~~ein Gewerbe- oder Industriegebiet, dessen interkommunale Planung, Realisierung und Vermarktung rechtlich gesichert sind, unter Ausschluss von Einzelhandelnutzungen ohne wesentliche Beeinträchtigungen des Orts- und Land-~~

~~schaftsbilds geplant sowie kein geeigneter angebundener Alternativstandort vorhanden ist, (soll gestrichen werden)~~

- von Anlagen, die im Rahmen von produzierenden Gewerbebetrieben errichtet und betrieben werden sollen, schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere durch Luftverunreinigungen oder Lärm einschließlich Verkehrslärm, auf dem Wohnen dienende Gebiete ausgehen würden.
- ~~Bei der Ausweisung von nicht angebotenen Gewerbe- und Industriegebieten sollen auch kleinflächigen, handwerklich geprägten Betrieben Ansiedlungs- bzw. Erweiterungsmöglichkeiten gegeben werden. (soll gestrichen werden)~~

Stellungnahme der Gemeinde Gauting: Kommunen, die aufgrund ihrer örtlichen Siedlungsstruktur über keine geeigneten Siedlungsflächen im Sinne des Anbindegebots verfügen, um neue Siedlungsflächen ausweisen zu können, werden dadurch gegenüber den übrigen Kommunen klar benachteiligt. Es muss im LEP eine zusätzliche Ausnahme-Regelung getroffen werden, nach der es Kommunen ermöglicht wird, neue Siedlungsflächen auszuweisen, wenn aufgrund der örtlichen Siedlungsstruktur angebundene Standorte im Gemeindegebiet nicht vorhanden sind.

Abstimmung: mit 8:5 angenommen

dafür:

CSU: Egginger, Elsnitz, Jaquet, Klinger, Dr. Kössinger

FDP: Deschler

MiFü: Ruhbaum

UBG: Eck

dagegen:

GRÜNE: Derksen, Knape, Moser

MfG-Piraten: Berchtold

SPD: Brucker

Staatsregierung: Radverkehr Das Radwegenetz soll erhalten sowie unter Einbeziehung vorhandener Verkehrsinfrastruktur und bedarfsgerecht ausgebaut und ergänzt werden.

Der Alltagsradverkehr im überörtlichen Netz soll möglichst auf baulich getrennten Radwegen geführt werden.

Das überregionale „Bayernnetz für Radler“ soll weiterentwickelt werden. In den Regionalplänen können Trassen für den überörtlichen Radverkehr gesichert werden.

Stellungnahme der Gemeinde Gauting: Der Grundsatz, dass der Alltagsradverkehr im überörtlichen Netz möglichst auf baulich getrennten Radwegen geführt werden soll, führt zu erheblichen Mehrkosten für die Kommunen bei den betreffenden Projekten. Daher sollte dieser Grundsatz ganz wegfallen; stattdessen sollten die Kommunen aufgrund der jeweiligen spezifischen örtlichen Verhältnisse selbst die Entscheidungsfreiheit über die angemessene Ausführung von Radwegen im überörtlichen Netz haben.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Staatsregierung: Photovoltaik In den Regionalplänen können Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen festgelegt werden.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. An geeigneten Standorten soll auf eine Vereinbarkeit der Erzeugung von Solarstrom mit landwirtschaftlichen Nutzungen dieser Flächen hingewirkt werden.

Im notwendigen Maße soll auf die Nutzung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten hingewirkt werden.

Stellungnahme der Gemeinde Gauting: Angesichts der Herausforderungen der Energiewende und der Anforderungen an eine verbrauchernahe Energieversorgung ist der neu in das LEP aufgenommene Grundsatz, dass auf die Nutzung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten hingewirkt werden soll, nicht zielführend. Es muss stattdessen durch das LEP ermöglicht werden, dass die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen allgemein im orts- und landschaftsbildverträglichen Umfang zulässig ist.

* * *